



Aufnahmeantrag **Änderung**

in LJV SH /KJS: Pinneberg von KJS (Hegering):

als ordentliches Mitglied; als Zweitmitglied *) in Hegering

*) Eine Zweitmitgliedschaft kann nur innerhalb des LJV Schleswig-Holstein e. V. eingegangen werden. Mitglieder anderer Landesjagdverbände können daher nur Erstmitglieder werden. (§ 5 der Satzung)

Erstmitglied in seit

Eintritt zum

Name: **Vorname:** **Geburtsdatum**

Straße: **PLZ:** **Wohnort:**

Tel.: **Fax:** **E-Mail:**

Beruf: Schüler, Student, Azubi bis..... Ehepartner

Jägerprüfung am z. Zt. im Vorbereitungskurs

Revierinhaber in Schütze

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkenne die Satzung der KJS Pinneberg e.V. für mich als bindend an.

Die dem Antrag beiliegende und unter www.kjs-pinneberg.de/datenschutz.html abrufbaren Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung (Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Fristeinhaltung schriftlich widerrufen werden.)

für Mitgliedsbeitrag

Geldinstitut: BIC:
IBAN:

Kto.-Inhaber: Datum / Unterschrift

(zutreffendes bitte ankreuzen) Empfängeradresse: W. Schmidt, Dorfstr. 79, 25495 Kummerfeld

Information nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher

Kreisjägerschaft Pinneberg e.V.
Gr. Ring 28
25492 Heist

eMail: info@kjs-pinneberg.de

Fragen zum Datenschutz und Wahrnehmung Ihrer Rechte

Für Fragen zum Datenschutz oder für die Ausübung der Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktdaten.

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung und Prüfung Ihres Aufnahmeantrages. Wenn wir Ihrem Aufnahmeantrag entsprechen, verarbeiten wir Ihre Daten zur Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft und um Ihnen und uns eine Wahrnehmung Ihrer Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört insbesondere die Verarbeitung der Daten für die Mitgliederbetreuung, die Übersendung von Einladungen oder Informationen, die Durchführung von Mitgliederversammlungen sowie das Durchführen der Beitragszahlung. Für die Einziehung der Beiträge geben wir in erforderlichem Umfang personenbezogene Daten an den entsprechenden Dienstleister weiter. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Adressdaten werden weitergegeben an den Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V., Böhnhusener Weg 6, 24220 Flintbek, für die Übersendung des Mitteilungsblattes "Jäger in Schleswig-Holstein". Wir verfolgen hiermit das berechtigte Interesse, die Mitglieder der Kreisjägerschaft durch den Landesjagdverband über unsere Tätigkeit und die Belange der Jagd in Schleswig-Holstein zentral zu informieren, da uns eine solch umfassende Information in dieser Form selbst wirtschaftlich nicht möglich wäre. Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt mit Austritt aus dem Verein, sofern wir nicht gesetzlich zu einer längeren Speicherung verpflichtet sein sollten. Sofern nach Ihrem Austritt noch Rechte aus der Mitgliedschaft geltend gemacht werden (z.B. ausstehende Beiträge), erfolgt die Löschung nach Abschluss der Geltendmachung.

Ihre Rechte

Sie haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten insbesondere das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 19 DSGVO). Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die gesetzlichen Regelungen. Sie haben ferner nach Art. 21 DSGVO das Recht Widerspruch einzulegen, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt. Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Wenn Sie von einem Ihnen zustehenden Recht Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte an uns als Verantwortlichen unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben nach Art. 77 DSGVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Dieses Recht besteht insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.